

STELLUNGNAHME des Europäischen Betriebsrats (EBR) von SUEZ zu dem Fusionsvorhaben von SUEZ und Gaz de France

Das Fusionsvorhaben geht einher mit der Öffnung des Energiemarktes. Durch diese Öffnung werden beachtliche Gewinnmargen erzielt, dies gilt insbesondere für die Produktion von Kernkraft, und zwar zu Lasten der Verbraucher.

Gleichzeitig rücken Umweltfragen immer mehr in den Vordergrund. Diese Entwicklung birgt aus der Warte des EBR sowohl Chancen als auch Risiken, vor allem im Hinblick auf den Börsengang von Suez Environnement.

In diesem Zusammenhang missbilligt der EBR die Veräußerung von Distrigaz sowie den Umstand, dass die belgischen Infrastrukturen für Strom und Gas nicht weiter betrieben werden. Das waren die Auflagen, die von der Europäischen Kommission als Gegenleistung für deren Genehmigung des Fusionsvorhabens gefordert und die ohne eine diesbezügliche Anhörung des EBR erfüllt wurden. Darüber hinaus beklagt der EBR, dass Unternehmensfusionen weder im französischen Recht noch in den europäischen Vorschriften ausreichend geregelt sind.

Der EBR ist in Sorge über die Konsequenzen der angekündigten Synergien bei den Betriebskosten, und zwar insbesondere im Hinblick auf SES und COFATHEC. Er wird die Auswirkungen der geplanten Reorganisation der Firmensitze aufmerksam verfolgen.

Der EBR lehnt die Veräußerung von 65 % des Kapitals von SUEZ Environnement ganz entschieden ab, zumal im Jahr 2006 die Fusion doch als Maßnahme zur Abwehr einer feindlichen Übernahme durch einen Dritten dargestellt wurde. Der EBR stellt fest, dass dadurch die Aktionäre von SUEZ eine Wertschöpfung von rund sieben Euro pro Aktie erzielen, was im Widerspruch zu der ursprünglich vorgesehenen Parität von einem Euro steht. Der EBR bedauert, dass die Mitglieder des Aktionärspakts berechtigt sind, aus diesem auszusteigen.

Der EBR gibt deshalb eine negative Stellungnahme zum Fusionsvorhaben ab.

Der EBR misst dem Erhalt der Gruppe als Einheit sowie der Einführung einer Strategie zur Beschäftigungssicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsplätze unverändert große Bedeutung bei.

Er befürwortet eine Unternehmenspolitik, die günstige Energiepreise für Privathaushalte festlegt, die sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Länder auswirkt, in denen die Gruppe aktiv ist, und beachtliche Summen in die Forschung investiert.

Der EBR fordert, dass GDF SUEZ weiterhin die Mehrheit des Kapitals von SUEZ Environnement hält und dass ein auf lange Sicht stabiler Aktionärskreis angestrebt wird, um eine Aufsplitterung zu verhindern.

Der EBR spricht sich dafür aus, dass der Standpunkt der Beschäftigten bei strategischen Entscheidungen der Gruppe stärker berücksichtigt wird und dass die Teilnahme der Arbeitnehmervertreter an Verwaltungsratssitzungen verstärkt und besser organisiert wird.

Der EBR weist darauf hin, dass er über bestimmte Fragen bis heute nicht unterrichtet wurde und er weiterhin darauf achtet, dass die Anhörung auch in den weiteren Phasen des Fusionsvorhabens gewährleistet wird.

Gleichwohl nimmt der EBR zur Kenntnis:

- ◇ dass die Aktionäre von SUEZ Environnement, die dem Aktionärspakt angehören, in dem rund 47 % der Aktien vertreten sind, künftig von den Steuerbehörden wirksam dazu veranlasst werden, ihre Aktien drei Jahre lang zu halten. Dieser Zeitraum muss genutzt werden, um langfristige Lösungen für die Stabilisierung des Aktionärskreises zu suchen;
- ◇ dass der Vorsitzende von Suez seine Zusage gegeben hat, eine Vereinbarung über soziale Garantien zu unterzeichnen, die vor allem gewährleisten:
 - dass das Fusionsvorhaben keine betriebsbedingten Entlassungen zur Folge hat;
 - dass den Gremien der Arbeitnehmervertreter langfristige Investitionspläne vorgelegt werden;
 - dass bei Unternehmensveräußerungen flankierende Maßnahmen in Ansatz gebracht werde;
 - dass die mit Kunden ausgehandelten Verträge mit einem Anhang über soziale Belange versehen und Maßnahmen gegen Sozialdumping ergriffen werden;
- ◇ dass im Fusionsvorhaben Investitionen für alle Sparten der künftigen Gruppe und ein erhebliches organisches Wachstum vorgesehen sind;
- ◇ dass die Konzerngeschäftsleitung erklärt, dass durch das Fusionsvorhaben – zumindest im gegenwärtigen Konsolidierungskreis der SUEZ-Gruppe – Arbeitsplätze geschaffen werden;
- ◇ dass die Führungsspitze der Gruppe zusagt, einen Plan zur Verringerung der prekären Beschäftigungsverhältnisse aufzustellen, indem befristete Arbeitsverträge und Zeitarbeitsverträge in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden;
- ◇ dass die Führungsspitze der Gruppe sich verpflichtet, im Zusammenhang mit der Fusion GDF SUEZ die Strukturen für die Unterrichtung und Anhörung auf nationaler und europäischer Ebene zu stärken.